

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1068) betreffend vorzeitige Rückzahlung des Wohnbauförderungsdarlehens (Zahl 22 – 787) (Beilage 1096).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend vorzeitige Rückzahlung des Wohnbauförderungsdarlehens, in ihrer 19. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10. November 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Gerald Handig wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gerald Handig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend vorzeitige Rückzahlung des Wohnbauförderungsdarlehens, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. November 2021

Der Berichterstatter:
Gerald Handig eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 10. November 2021

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kurt Maczek, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 787, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend vorzeitige Rückzahlung des Wohnbauförderungsdarlehens

Die Wohnbauförderung ist ein wichtiges soziales Instrument, ein wichtiger Motor für die Wirtschaft und leistet ihren Beitrag zu einer aktiven Klimaschutzpolitik. Vorzeitige Rückzahlungen von Wohnbauförderungsdarlehen sind im Burgenland grundsätzlich immer möglich. Im Jahr 2015 wurde allerdings per Beschluss der Landesregierung festgelegt, dass darlehensmindernde Rückzahlungen nicht mehr möglich sein sollen. Das erklärte langfristige Ziel des damaligen Beschlusses war, die Vermögenssubstanz der Wohnbauförderung nicht weiter zu schmälern und für zukünftige Generationen zu bewahren. Inzwischen haben alle Bundesländer derartige Anreize für frühzeitige Rückzahlungen eben aus diesem Grund eingestellt.

Um die Attraktivität der Wohnbauförderung trotz aktuell niederem Zinsmarkt zu erhalten, wurden im Bereich der Einfamilienhäuser neue attraktive Darlehensbedingungen geschaffen. 0,9 Prozent auf 30 Jahre fixverzinst, bis zu 40 Prozent höhere Darlehen für ökologisch nachhaltige Bauten und Darlehensboni für Baulückenschluss sowie Bauten in Abwanderungsgemeinden, um nur die wichtigsten Maßnahmen zu nennen.

Mit diesen Maßnahmen verfügt das Land Burgenland im bundesweiten Vergleich über eine höchst attraktive Wohnbauförderung.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die Förderschienen und Instrumente der burgenländischen Wohnbauförderung weiter zu entwickeln und an die Bedürfnisse der burgenländischen Bevölkerung anzupassen.
- die Vermögenssubstanz der Wohnbauförderung für zukünftige Generationen auch weiterhin zu bewahren.

